

## **Nutzungsbedingungen iPads für die Kreisschule Surbtal (Standort Bezirksschule Endingen)**

Aufgrund des Lehrplans 21 hat sich die technische Anbindung an die Lehrmittel deutlich erhöht. Die Bezirksschule Endingen bietet seit Sommer 2023 jeweils den neu eintretenden Schüler/-innen ein iPad inkl. Zubehör zur persönlichen Nutzung an.

Für die Verwendung von Geräten und Funktionen im Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten sowie die Schüler/-innen ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Nutzungsvereinbarungen erklären.

Die Kreisschule Surbtal bietet die Nutzung folgender Dienste an:

- Gebrauchsleihe von iPads inkl. Hülle mit Tastatur, digitalem Stift und Kopfhörer
- Ausgewählte Apps
- WLAN inkl. Internetzugang an der Schule

Die Lehrpersonen werden die Schüler/-innen bei der Einführung und bei der Anwendung der iPads begleiten.

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Die Schüler/-innen arbeiten in der Schule und zu Hause mit den iPads. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten über den Einsatz und Gebrauch der iPads. Die Erziehungsberechtigten nehmen die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis und geben sie der Schule unterschrieben zurück. Die Schüler/-innen müssen zusätzlich den «Regeln für den Gebrauch von iPads für Schüler/-innen» zustimmen.

### **2. Rechte und Pflichten der Schüler/innen**

- Die iPads dürfen im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel genutzt werden.
- Mit dem Einverständnis der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten darf ein iPad zu Hause genutzt werden.
- Die Schüler/-innen sind verpflichtet, die iPads sorgfältig zu behandeln, gut zu beaufsichtigen, inklusive Netzteil, Kabel, Tastatur und Hülle.
- Die Schüler/-innen sind besorgt, dass sie ihr iPad aufgeladen in die Schule mitnehmen.
- Die Schüler/-innen müssen Lehrpersonen und Eltern jederzeit Einblick ins iPad gewähren lassen.
- Die missbräuchliche Nutzung eines iPads wird in leichten Fällen durch die unterrichtende Lehrperson als zeugnisrelevanter Verstoss im LehrerOffice





dokumentiert, durch die Klassenlehrperson im Rahmen vom Coaching thematisiert und im Semesterheft zu Händen der Eltern vermerkt. In mittelschweren Fällen schränkt die Schule den Funktionsumfang des iPads für eine bestimmte Zeit technisch ein und informiert die Eltern und die Schulleitung darüber.

In schweren Fällen werden die Eltern und der/die Schüler/in von der Schulleitung zum Gespräch aufgeboten.

Bei strafbaren Handlungen erstattet die Schulleitung Anzeige.

- Die Schüler/-innen anerkennen, dass sie nach Erhalt des iPads bis zur Rückgabe die Verantwortung dafür tragen. Sie sind insbesondere selbst verantwortlich bei Verlust und Schäden bei unsachgemäsem Einsatz oder Fahrlässigkeit.
- Das iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör muss nach Ende der Schulzeit an der Bezirksschule wieder zurückgegeben werden. Es darf keine persönlichen Spuren aufweisen (keine eigenen Kleber, Schriftzüge, Markierungen, etc.). Alles muss sauber und in gebrauchsgemäsem Zustand der Lehrperson zurückgegeben werden oder kann gegen eine Ablösesumme, die von der Schule festgelegt wird, in Eigentum übernommen werden.

### **3. Verwendung der Geräte**

#### **3.1. Ausrüstung**

Bei Eintritt in die Bezirksschule erhalten alle Schüler/-innen ein persönliches iPad inklusive Hülle, Tastatur, Kopfhörer, digitalem Stift und Ladegerät für die Schulzeit an der Bezirksschule.

#### **3.2. Geräte und Verwendung**

Jedes iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör ist bei der Bezirksschule registriert und wird den Schüler/-innen während der Bezirksschulzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Es werden mit Ausnahme des Namens der Schüler/-innen sowie einigen Einstellungen von Apps keine Personendaten ausserhalb der Speicherdienste von Microsoft Office 365 gespeichert. Bei einem Schulwechsel / Schulaustritt muss das iPad inklusive sämtliches Zubehör in gebrauchsgemäsem Zustand an die Schule zurückgegeben werden. Die Lehrpersonen können während des Unterrichts den Zustand der Geräte überprüfen.

Zur Sicherstellung der Funktionen trifft der IT-Verantwortliche der Bezirksschule folgende Vorkehrungen:

- Die iPads werden von der Bezirksschule zentral verwaltet. Bei Verlust kann der Standort eines iPads vom IT-Verantwortlichen der Bezirksschule festgestellt und die Inhalte können ferngelöscht werden.
- Die Geräte sind geschützt und funktionieren mit eingeschränkter Funktionsvielfalt. Es ist für Dritte unmöglich, die iPads neu zu konfigurieren.
- Die Lehrperson entscheidet über Dauer und Einsatzform der Geräte.

#### **3.3. Schäden und Verlust**





Wenn ein iPad, Hülle inklusive Tastatur, Kopfhörer, digitaler Stift oder das Netzteil beschädigt wird oder nicht mehr richtig funktioniert (Hard- und Software), muss die umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Schule kümmert sich in der Folge um die Reparatur.

Bei Verlust oder Beschädigungen aufgrund von unsachgemäßem / fahrlässigem Umgang vom iPad und Zubehör wird ein Ersatz oder eine Reparatur den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt, mindestens aber einen Pauschalbetrag von CHF 50.00 für die Umtriebe.

Wenn ein Gerät verloren geht, muss die Schülerin oder der Schüler (bzw. eine erziehungsberechtigte Person) dies der Klassenlehrperson sofort mitteilen, damit die nötigen Schritte unternommen werden können.

Der Diebstahl eines Geräts muss der Polizei gemeldet werden. Bei einem Verlust des Geräts auf dem Schulweg oder während des Heimgebrauchs müssen die Erziehungsberechtigten eine Anzeige bei der Polizei veranlassen sowie ihre Hausratsversicherung und die Klassenlehrperson informieren. Bei Diebstahl in der Schule erstattet die Schulleitung Anzeige.

### **3.4. Heimgebrauch**

Schüler/-innen, deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben, dürfen ihr Gerät in Absprache mit der Lehrperson nach Hause nehmen. Dieses Privileg kann durch die Schule jederzeit widerrufen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden.

Das iPad kann im privaten WLAN verwendet werden. Inhaltliche und zeitliche Benützung müssen privat geregelt werden. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten.

## **4. Verantwortung und Einverständnis der Erziehungsberechtigten**

Als Erziehungsberechtigte erklären wir uns bereit, dass unsere Tochter / unser Sohn das iPad inkl. WLAN bei Bedarf auch zu Hause nutzen darf.

Wir haben die Nutzungsvereinbarungen gelesen und übernehmen die Verantwortung für eine dem Reglement entsprechende Nutzung ausserhalb von Schule und Unterrichtszeit. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit die Inhalte aller Dateien und den Browserverlauf des iPad anzuschauen und nötigenfalls erzieherische Massnahmen zu ergreifen. Die Nutzung des Privatmodus im Internet ist nicht zulässig.

### **Achtung:**

**Falls Sie als Erziehungsberechtigte die Erlaubnis für die Heimnutzung nicht geben, kann Ihre Tochter / Ihr Sohn unter Umständen schulische Arbeiten nicht oder nur verspätet erledigen. Um dies zu verhindern, muss eine private Alternative zur Verfügung stehen.**





## 5. Datensicherheit

Die Kreisschule sorgt für eine angemessene Sicherheit der auf dem iPad gespeicherten Daten. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre persönlichen Daten und Passwörter geheim zu halten.

## 6. Änderung des Vertrages

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen haben.

Vorname und Name der Schülerin / des Schülers: .....

Vorname und Name der Erziehungsberechtigten: .....

.....

Ort, Datum: ..... .....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: .....

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: .....

## Unser Kind darf das iPad auch zu Hause nutzen

Wir sind damit einverstanden.

Wir sind damit nicht einverstanden und bieten für zu Hause eine Alternative an, so dass die Hausaufgaben gelöst werden können.





## Regeln für den Gebrauch von iPads für Schüler/-innen der Bezirksschule Endingen

1. Ich behandle das iPad inkl. Hülle, Tastatur und Ladegerät mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Schäden melde ich umgehend der Lehrperson.
2. Ich benutze das iPad im Unterricht nur, wenn eine Lehrperson mir dies erlaubt.
3. Ich darf das iPad ausserhalb des Unterrichts nur benutzen, wenn die Schule dies erlaubt.
4. Ich stelle sicher, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zur Verfügung steht und keine andere Software auf das Gerät gelangt. Die eingerichtete Apple-ID darf nicht ersetzt werden und die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich verboten.
5. Musik, Bilder und Videos aus dem Internet lade ich nur zu schulischen Zwecken herunter.
6. Ich tätige keine Online-Einkäufe mit dem iPad.
7. Im Internet öffne ich keine Seiten mit menschenverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornografie, Rassismus usw.). Wenn ich versehentlich doch auf eine solche Seite gelange, melde ich dies einer Lehrperson.
8. Mein Passwort teile ich niemandem mit. Besteht der Verdacht, dass andere mein Passwort kennen, so ändere ich es sofort oder lasse es von einer Lehrperson für mich ändern.
9. Die iPads sind Arbeitsinstrumente. Ich speichere darauf keine privaten Daten oder Dokumente. Diese werden in den Speicherdienste von Microsoft Office 365 gespeichert.
10. Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, kann die Schule Disziplinarmaßnahmen verfügen und meine Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Folgende Disziplinarmaßnahmen sind möglich:
  - Einschränkung gewisser Funktionen auf dem iPad
  - Befristeter oder dauerhafter Entzug des Rechtes das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen.
  - Befristeter oder dauerhafter Entzug des iPads in der Schule.
  - Weitere Massnahmen liegen im Ermessen der Schule.



11. Ich bin verantwortlich für die Inhalte auf meinem Gerät (einschliesslich Browser-Verlauf, E-Mails, Dokumente und Audio-/Video-Inhalte). Wenn ich unangemessene Inhalte erhalte oder erkenne, melde ich dies umgehend der Lehrperson. Sie kann die nötigen Schritte einleiten. Wenn ich das nicht mache, kann dies Disziplinarfolgen für mich haben.

12. Innerhalb der Schule darf ich nur mit dem vorgegebenen WLAN ins Netz.

Unsere Lehrperson hat mit der Klasse die oben genannten Regeln besprochen. Ich habe die Regeln verstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Vorname und Name der Schülerin / des Schülers: .....

Klasse / Klassenlehrperson: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: .....

